

H-4878 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/130-Parl/91

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
 1017 Wien

Wien, 17. Februar 1992

2156 IAB

1992 -02- 18

zu 2211 10

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2211/J-NR/1991, betreffend Studentenberatungsdienststellen des Bundesministriums für Wissenschaft und Forschung, die die Abgeordneten Klara Motter und Genossen am 20. Dezember 1991 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ehe ich auf die Beantwortung der einzelnen Fragen eingehe, möchte ich darauf hinweisen, daß die Zuständigkeit zur Information und Beratung von Schülern, Studienanfängern und Studierenden über sinnvolle Kriterien einer Studienwahl, Studieninhalte, Studienanforderungen und Berufsaussichten nach einem Studium und über allfällige Förderungsmöglichkeiten während des Studiums außerordentlich uneinheitlich geregelt ist. Sie verteilt sich auf viele Ressortbereiche, wie etwa das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und das Bundesministerium für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Hinsichtlich der Information und Beratung in Studienangelegenheiten (Studienmöglichkeiten, Studienwahl, Studienanforderungen, Studieninhalte, Studienwechsel, Studienaussichten, Auswahl der Lehrveranstaltungen, individuelle Gestaltung des Studiums,

- 2 -

Anrechnung von Studien, Anerkennung von Prüfungen, Auslandsstudien, Studienziele, Prüfungsanforderungen, Wahl von Prüfern, Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen, Studiendauer, Studienbedingungen, Studienverzögerungen etc.) sind eine Reihe von Einrichtungen zuständig und auch tätig, die unterschiedlichen Ressortbereichen zugeteilt sind: Studienkommissionen, Institute, Dekanate, Prüfungskommissionen, Universitätslehrer, Institutsvertretungen, Studienrichtungsvertretungen, Studienabschnittsvertretungen, Fakultätsvertretungen, Inskriptionsberatung der Hochschülerschaft, Maturantenberatung der Österreichischen Hochschülerschaft, Psychologische Studentenberatung, Auslandsstudentendienst, Studienbeihilfenbehörde sind eine Reihe von Einrichtungen, die im Ressortbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung tätig sind.

Im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst sind an allen höheren Schulen Schüler- bzw. Bildungsberater tätig, deren Aufgabe es unter anderem ist, die Schüler der letzten Klassen über Bildungsmöglichkeiten nach der Reifeprüfung und über Studienanforderungen sowie Kriterien einer sinnvollen Studienwahl zu informieren und zu beraten. An der Ausbildung der Lehrer, die als Schüler- und Bildungsberater tätig sind, wirken Schulpyschologen und Mitarbeiter der Psychologischen Studentenberatung mit.

Im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beraten Arbeitsämter und Berufsinformationszentren Studienwerber und Studierende bei spezifischen Fragen über Berufsfelder für Absolventen einzelner Studienrichtungen, über spezielle Berufsanforderungen oder sind in der Vermittlung von Absolventen und Studienabbrechern tätig.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat in den letzten Jahren verschiedenste Studien zu den genannten Bereichen in Auftrag gegeben und ist überdies bemüht, auf eine bessere Koordination der Tätigkeit der bestehenden Einrichtungen, besonders im Informationsbereich, hinzuwirken. So werden seit

- 3 -

mehreren Jahren deutlich verbesserte Informationsbroschüren über das Bildungsangebot der Universitäten in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst herausgegeben und werden an nahezu allen Hochschulorten Studien- und Berufsinformationsmessen veranstaltet, die sich eines regen Zuspruchs unter Schülern und Studienanfängern erfreuen.

Im Jahr 1990 wurde weiters der Aufgabenbereich der Psychologischen Beratungsstellen für Studierende in einer Verordnung näher umschrieben. Die Psychologischen Beratungsstellen für Studierende sind überdies in den letzten Jahren durch eine Reihe von Veröffentlichungen, vor allem zu Themen der Studien- und Berufswahl, zur Erarbeitung von Studienstrategien, zur Bewältigung von Prüfungsproblemen und zu Studien- und Ausbildungsfragen im Universitätsbereich hervorgetreten.

Trotz der intensiven Bemühungen der im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung tätigen Einrichtungen ist in den letzten Jahren die durchschnittliche Studienzeit der Absolventen weiter angestiegen, ebenso dürfte die Zahl der Studierenden, die keine nennenswerten Studienachweise erwerben, und die Zahl der Studienabbrecher angestiegen sein.

Eine erste Analyse der Ursachen dieser besorgniserregenden Entwicklung zeigt, daß neben zum Teil unbefriedigenden Studienbedingungen (Zulassungsbeschränkungen zu Lehrveranstaltungen, mangelnde Betreuung der Studierenden, geringe Identifikation von Hochschullehrern mit Lehraufgaben etc.), die oft unzureichende finanzielle Absicherung während des Studiums, die verstärkt zu Nebenerwerb während des Studiums zwingt, sowie unzureichend überlegte Studienwahl und mangelnde Alternativen zum Universitätsstudium wesentliche Verursacher der bestehenden Probleme sind.

Die in der Anfrage genannten Probleme von Langzeitstudien und hohen Studienabbruchraten können daher nicht nur durch eine

- 4 -

Verbesserung der Information und Beratung sinnvoll bekämpft werden, es bedarf vielmehr einer Vielzahl aufeinander abgestimmter unterschiedlicher Maßnahmen, damit nicht nur Symptome, sondern die Ursachen der Probleme bekämpft werden. Ein gezielter weiterer Ausbau der Studentenberatung hat neben einer deutlich verbessernden Koordination der Tätigkeit der verschiedenen Beratungs- und Informationseinrichtungen aller Ressorts genauso seine Notwendigkeit wie eine Verbesserung der Studienbedingungen, die Studienreform, die Organisationsreform der Universitäten und die Sorge für eine Verbesserung des Förderungswesens zur Sicherstellung einer ausreichenden Studienfinanzierung.

- 1. Welche Personal-, Sach- und Raumkosten verursachen die Studienberatungsdienststellen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung jährlich?**

Antwort:

Die einzelnen Kostenarten für die Psychologische Studentenberatung wurden bisher nicht detailliert aufgezeichnet. Besonders die Personalkosten beruhen auf Schätzungen entsprechend den Durchschnittsgehältern.

Im Jahr 1991 haben die Personalkosten etwa S 15 Mio. und die übrigen Sach- und Raumkosten etwa S 7 Mio. betragen.

- 2. Welche Anzahl von Studierenden nimmt alljährlich das Service der Studienberatungsdienststellen in Anspruch?**

Antwort:

In den Studienjahren 1990/91 und 1991/92 haben jeweils knapp 4.000 Studierende vom Beratungs- und Therapieangebot der Psychologischen Beratungsstellen für Studierende Gebrauch gemacht.

- 5 -

Hiezu kommen mehrere tausend Kurzinformationen und telefonische Anfragen über die allerdings keine statistischen Aufzeichnungen geführt werden.

3. Welchen Prozentsatz nimmt dabei die Gruppe der Maturanten ein, die ihre Studienwahl noch nicht getroffen hat?

Antwort:

Der Anteil der Studienwerber an den von der Studentenberatung betreuten Personen hat im Studienjahr 1991/92 rund 36 % betragen.

4. Mit welchen anderen Problemen als der Studienrichtungswahl werden die Studienberatungsdienststellen konfrontiert?

Antwort:

Neben Problemen im Orientierungs- und Entscheidungsbereich unter den nicht nur die Beratung von Studienanfängern fällt, sondern auch die Beratung von Studierenden bei drohendem Studienabbruch und bei spezifischen Problemen des Studienabschlusses, lässt sich die beratende und therapeutische Tätigkeit der Studentenberatung drei weiteren Problembereichen zuordnen. Es sind dies

- der Kontakt- und Sozialbereich, bei dem Kommunikations- und Kontaktschwierigkeiten, sexuelle Probleme, familiäre Konflikte oder Isolierungstendenzen bearbeitet werden;
- der psychische und psychosomatische Bereich, bei dem Angstzustände, Störungen des Selbstwertgefühls, Konfliktreaktionen, Suchtprobleme oder psychosomatische Beschwerden bearbeitet werden und
- der Lern- und Leistungsbereich, bei dem es um Motivationsprobleme, Schwierigkeiten durch plan- und zielloses Arbeits-

- 6 -

verhalten, Prüfungsängste, negative Erwartungshaltungen und ähnliches geht.

5. Welches Zusammenarbeitsverhältnis besteht mit den schulpsychologischen Beratungsstellen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bzw. den Berufsberatungsstellen für Maturanten, Studenten und Akademiker der Landesarbeitsämter zur Lösung der Drop-out-Raten?

Antwort:

Zwischen den Psychologischen Beratungsstellen für Studierende und den Schulpsychologischen Beratungsstellen im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst sowie den Berufsberatungsstellen für Maturanten, Studenten und Akademiker bei den Landesarbeitsämtern besteht ein regional unterschiedlich organisierter und unterschiedlich intensiver Erfahrungsaustausch. Dabei sind die Psychologischen Beratungsstellen für Studierende angehalten, von sich aus verstärkt auf eine Kooperation im Bereich der Studien- und Berufswahlberatung hinzuarbeiten.

6. Welche Überlegungen bestehen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, um die Studienberatungsstellen in eine effiziente Serviceeinrichtung speziell zur Verhinderung der Drop-out-Raten umzustrukturieren, und welche Mehrkosten würden sich daraus ergeben?

Antwort:

Die Psychologischen Beratungsstellen für Studierende sind nur in einem - wenngleich wichtigen Teilbereich - der Bekämpfung von unnötigem Studienwechsel und vermeidbarem Studienabbruch tätig.

- 7 -

Allein durch Beratung und Information von Studienanfängern und Studierenden lassen sich jedoch die "Drop-out-Raten" nicht verringern. Es ist daher auch nicht Ziel des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, die Psychologischen Beratungsstellen für Studierende in "Serviceeinrichtungen speziell zur Verhinderung der Drop-out-Raten umzustruktrieren".

Dennoch ist eine Verbesserung der Beratung von Studienanfängern und Studierenden bei Problemen der Studienwahl, des Studienwechsels und zur Beurteilung des Interesses, der Motivation und der Eignung für bestimmte Studienrichtungen beabsichtigt. Beratungen, die überwiegend Impulse zu einer Auseinandersetzung mit Fragen der Studienwahl und der Studieneignung anregen, sollten jedoch bereits in den höheren Schulen verstärkt einsetzen. Diesbezügliche Maßnahmen müssen jedoch im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst gesetzt werden.

7. Welche organisationsrechtliche Stellung für die Studienberatungsstellen wird sich aus der laufenden Universitätsreformdiskussion ergeben bzw. werden die Studienberatungsdienststellen auch zukünftig Dienststellen des Bundes bleiben?

Antwort:

Die Psychologischen Beratungsstellen für Studierende arbeiten unter den seit 1990 gegebenen organisatorischen Rahmen außerordentlich effektiv und effizient. Die Beratungs- und Therapietätigkeit, aber auch die Seminare im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung, die von den Beratungsstellen ergänzend zur universitären Ausbildung angeboten werden, werden einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.

Es besteht daher keine Absicht und auch keine Notwendigkeit, die organisatorische Stellung der Psychologischen Beratungsstellen für Studierende im Zusammenhang mit der Organisationsreform der Universitäten zu verändern.

8. Welche finanziellen Mittel erhält die Österreichische Hochschülerschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft der Studierenden zur Maturanten- und Studienberatung alljährlich und welche Projekte werden daraus finanziert?

Antwort:

Die Österreichische Hochschülerschaft erhält unter dem Budgetansatz 1/14106/7342 jährliche Subventionen zur Unterstützung ihrer allgemeinen Aktivitäten. Im Kalenderjahr 1991 hat die Österreichische Hochschülerschaft zur Unterstützung von Kindergarten, für Inschriftenberatung, für Rechtsberatung von Studierenden, für die Schulung von Studentenvertretern, für die Beratung von Maturanten, die Durchführung von Hochschülerwahlen und zur Unterstützung von sozial bedürftigen Studierenden insgesamt eine Subvention von knapp S 2,2 Mio. erhalten.

Für die Fragen der Studienwahl und zur Bekämpfung der Drop-out-Raten sind folgende Projekte im Hochschülerschaftsbereich von besonderer Bedeutung:

- Ausbildung geeigneter Studierender zu Maturantenberatern und Durchführung der Maturantenberatung an höheren Schulen in Zusammenarbeit mit den Landesschulbehörden,
- Schulung von Tutores und Abhaltung von Orientierungstutorien für Studienanfänger,
- Inschriftenberatung für Studienanfänger.

Im Budget der Österreichischen Hochschülerschaft waren hiefür im Studienjahr 1989/90 S 3,15 Mio. und im Studienjahr 1990/91 S 3,25 Mio. vorgesehen.

- 9 -

Die genannten Projekte werden auch von den einzelnen Hochschülerschaften in unterschiedlicher Weise unterstützt. Deren Budgetaufwand ist jedoch nicht bekannt.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans J. Stüttler".